

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Rundschreiben 19/2020

Magdeburg, 30.06.2020

Eckpunkte des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern"

Das Bundeskabinett hat am 24. Juni Eckpunkte zum Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" veröffentlicht und damit eine Zusage des Konjunkturpakets vom 03. Juni 2020 umgesetzt.

Ziele sind, Ausbildungsbetrieben und ausbildenden Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen Maßnahmen in der wirtschaftlich schwierigen Lage zur Unterstützung und Motivierung anzubieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu ermöglichen.

Die Maßnahmen im Überblick:

> 1. Ausbildungsprämie bei Erhalt des Ausbildungsniveaus

Antragsberechtigt:

KMU, die durch die COVID-19-Krise in erheblichem Umfang betroffen sind; davon ist auszugehen, wenn ein KMU in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wenigstens

einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist:

Förderung als einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.000 € für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag nach Ende der Probezeit.

2. Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot erhöhen)

Antragsberechtigt sind wie unter 1 beschrieben:

Für die Förderung wird vorausgesetzt, dass die KMU ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen (Vergleich 2017-2019); dann erhalten sie für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000 Euro an Stelle der 2.000 € aus der Maßnahme 1 nach Abschluss der Probezeit.

> 3. Vermeidung von Kurzarbeit

Antragsberechtigt:

KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen.

Förderung erfolgt in Höhe von 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat, in dem dies der Fall ist; Befristung bis 31.12.2020.

> 4. Auftrags- und Verbundausbildung fördern

Antragsberechtigt:

KMU aus allen Wirtschaftsbereichen, die Azubis aus anderen KMU übernehmen, die ihre Ausbildung temporär nicht im eigenen Betrieb weiterführen können und im Rahmen der Auftrags- und Verbundausbildung für die Dauer von mindestens sechs Monate im antragsstellenden Betrieb ausgebildet werden;

Förderung ab in Krafttreten der Förderrichtlinie und wird bis zum 30.06.2021 befristet sein.

> 5. Übernahmeprämie:

Antragsberechtigt:

KMU, die Auszubildende aus Corona-bedingt insolventen KMU (Insolvenzantrag bis zum 31.12.2020) für die restliche Ausbildungszeit übernehmen.

Förderung als einmalige Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro je aufgenommenem Azubi an das aufnehmende Unternehmen.

Nach der Veröffentlichung der Eckpunkte des Bundesprogramms "Ausbildungsplätze sichern" werden nun die Förderrichtlinien mit den konkreten Voraussetzungen zur Förderung und den Antragsstellen erarbeitet.

Marcus Rothbart Hauptgeschäftsführer Dr. Ines Okunowski

Okuwowski

Referentin